

An den Oberbürgermeister
 der Landeshauptstadt München
 Herrn Dieter Reiter
 Rathaus, Marienplatz 8
 80331 München

Änderungsantrag für die Sitzung des Ausschusses für Stadplanung und Bauordnung am 06.10.2021

Siedlungsschwerpunkt Freiham
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03495, TOP 9 öffentlich

Keine Verkleinerung des Landschaftsparks – Umplanung statt Streichung

Der Antrag der Referentin wird wie folgt verändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 verändert	<p>Die Variante A2 zum bestandsorientierten Ausbau der BAB A-99 wird als Vorzugsvariante mit den geringsten Auswirkungen auf den Landschaftspark befürwortet und den weiteren städtischen Planungen zu Grunde gelegt.</p> <p>Das Planungsreferat erarbeitet eine neue Variante, wie der Landschaftspark in seiner vollen Größe und Qualität erhalten werden kann, indem weitere Flächen, die für den Ausbau der BAB A 99 benötigt werden, durch eine Anpassung der Planung des 2. Realisierungsabschnitts Freiham gewonnen werden. Die Zerstückelung und die damit einhergehende Qualitätsminderung des Landschaftsparks werden abgelehnt.</p>
Ziffer 3 – 5	unverändert

Begründung:

Der Landschaftspark ist ein wesentlicher Bestandteil von Europas größtem Neubaugebiet Freiham. Bereits 2013 erteilte der Münchner Stadtrat der Verwaltung den Auftrag zur Planung eines 58 Hektar großen Landschaftsparks am westlichen Rand des Neubaugebietes. Dieser sollte nicht nur der Erholung, sondern auch der Abmilderung der negativen klimatischen Veränderungen, die durch den Bebauungsplan bedingt werden, dienen.

Der Münchner Stadtrat hat nach einem sehr aufwendigen Wettbewerbsverfahren 2016-2017 und einem ausführlichen Bürgerbeteiligungsverfahren den Entwurf des Landschaftsparks einstimmig beschlossen. Bereits vor dem ersten Spatenstich soll

dieser Entwurf ad acta gelegt und der Landschaftspark zumindest verkleinert oder geteilt werden.

Von Anfang an war klar, dass die verkehrliche Entwicklung Freihamms den MIV betreffend nur durch eine Kapazitätserweiterung der A 99 gewährleistet werden kann. Am 29.04.2015 beauftragte der Münchner Stadtrat das Planungsreferat, den leistungsfähigen Ausbau der A 99 bei der Autobahndirektion Südbayern zu fordern. Bereits im Wettbewerb 2017 hat der Vertreter der Autobahndirektion Südbayern während des Verfahrens angekündigt, dass eine Erweiterung der A 99 nur durch zusätzliche Flächen östlich der A 99 möglich wäre. Dies würde eine Verschmälerung des Landschaftsparks bedeuten. Obwohl die Tatsache bereits seit fast fünf Jahren bekannt ist, wurde bisher keine wirkliche Lösung erarbeitet, die den Landschaftspark in seiner Größe und Qualität, wie im Wettbewerb beschlossen, erhalten würde.

Eine Zerstückelung des Landschaftsparks mit Verbindungsbrücken über eine der meistbefahrenen Autobahnen Europas – wie vom BA 22 vorgeschlagen – muss aus Respekt vor den Anwohner:innen, Spaziergänger:innen und der Natur grundsätzlich abgelehnt werden.